

Forum 60+ Selbstbewusst auf dem Strom- und Gasmarkt



Themenheft zu den
Verbraucherkonferenzen
in Nordrhein-Westfalen



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Energie ist in den letzten Jahren in aller Munde und die Energiewende ist zum politischen Alltagsthema geworden. Angesichts der dramatischen Auswirkungen des globalen Klimawandels wird sich daran auch nichts ändern. Der Ausbau der erneuerbaren Energie, die Energieeffizienz und Energieeinsparung, neue Netze und Speicher – das sind die Brückenpfeiler in eine neue Energiezukunft.

Der Energiemarkt hat sich bereits jetzt für die Verbraucherinnen und Verbraucher stark verändert und wird sich noch stärker verändern. Viele Anbieter bewegen sich mit den unterschiedlichsten Tarifen auf den Märkten. Es gibt bereits heute eine fast unüberschaubare Vielzahl an tatsächlich oder vermeintlich energiesparenden Produkten. Vielen älteren Menschen fällt es hier zunehmend schwer, sich auf diesen Märkten als mündige Verbraucher zu bewegen.

Gleichzeitig verfügen viele Rentnerinnen und Rentner nur über geringes Einkommen. Aber natürlich muss Energie für alle bezahlbar sein. Die steigenden Energiepreise erfordern einen zunehmend wirtschaftlichen Umgang mit Energie. Energiesparende Geräte, die bewusste Nutzung der Elektrogeräte und Heizungsanlagen können die Stromrechnung deutlich drosseln.

Diese Broschüre gibt Ihnen wichtige Informationen zum Strom- und Gasmarkt an die Hand. Sie ist ein Beitrag zu den regionalen Verbraucherkonferenzen, die wir gemeinsam mit der Landesseniorenvertretung NRW e. V. und der VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. seit Dezember 2013 durchführen.

Ich wünsche eine interessante Lektüre.

*Ihr Johannes Remmel
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen*



Liebe Leserin, lieber Leser,

gemeinsam mit dem Landesverbraucherministerium und der VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. haben wir in den letzten Jahren die Zielgruppe der Verbraucher 60+ gezielt durch Veranstaltungen angesprochen und in Nordrhein-Westfalen über 60 regionale Tagungen zu den Themen Gesundheit und Internet durchgeführt. Die neuen Verbraucherkonferenzen beschäftigen sich mit dem Thema Energie. Die Landesseniorenvertretung bietet diese Veranstaltungsreihe Bürgern vor Ort und Seniorenvertretungen in der Region an.

Rund 33 Millionen Menschen in Deutschland sind älter als 50 Jahre. Diese Gruppe macht rund 40 Prozent der Bevölkerung aus, ihr Anteil wird sich in den nächsten Jahren auf fast 50 Prozent erhöhen.

Ältere Verbraucher sind so einkaufserfahren wie noch nie. Doch der veränderte Strom- und Gasmarkt überfordert auch sie. Gefragt sind beispielsweise Informationen zum Anbieterwechsel, zu den unterschiedlichen Tarifen, zum Energiesparen und zu den Energiekosten. Mit diesen regionalen Veranstaltungen möchten wir als unabhängige Interessenvertretung Älterer hilfreiche Informationen für den selbstbewussten Umgang mit dem Thema vermitteln.

In den Seminaren werden Vorträge zu „Energieversorgung und Wettbewerb“, „Armutsfalle Energiekosten“ sowie „Energie-Effizienz und -Sparen“ angeboten, die zu lebhaften Nachfragen und Erfahrungsaustausch genutzt werden sollen.

Darüber hinaus möchten wir den Seniorenvertretungen ermöglichen, diese Erkenntnisse in ihren Gemeinden im Rahmen von eigenen Veranstaltungen weiterzugeben. Begleitend greift diese Broschüre die Tagungsthemen auf, eine zweite Broschüre liefert Energiespartipps.

Wir wünschen den Veranstaltungen einen guten Verlauf und viel Gewinn bei der Nutzung der Broschüre.

*Ihr Rolf Kauls
Mitglied der Landesseniorenvertretung
Nordrhein-Westfalen*



Liebe Verbraucherin, lieber Verbraucher,

die steigenden Energiekosten belasten vor allem Verbraucher und kleinere Unternehmen. Die Energiekosten haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt und sind für viele Verbraucher längst zur „zweiten Miete“ geworden. Mehr als einen Euro je Quadratmeter betragen die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben allein für Heizung und Warmwasser. Ein zunehmendes Problem ist die „Energiearmut“. Gemeint sind damit Haushalte, die nicht oder nur schwer in der Lage sind, ihre Energiekosten zu bezahlen.

Der verschwenderische Umgang mit Energie hat aber nicht nur Auswirkungen auf die Haushaltsausgaben, sondern trägt auch zum Klimawandel bei. Ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Die beste Energie ist – für Umwelt und Geldbörse – die, die erst gar nicht verbraucht wird.

Energiefragen nehmen Verbraucher vor allem durch die starken Preisanstiege wahr. Trotz der grundlegenden Neuordnung der deutschen Elektrizitätswirtschaft kommt allerdings die Liberalisierung auf dem Energiemarkt nur schleppend voran. Um den Wettbewerb zu fördern, haben Verbraucher zahlreiche Möglichkeiten. Dazu gehören u. a. verstärktes Energiesparen, der Kauf energieeffizienter Geräte, der Wechsel des Versorgungsstarifs oder des Energieanbieters.

Wer sich als mündiger Verbraucher im Strommarkt bewegen will, muss seine Handlungsoptionen im liberalisierten Markt sowie seine Rechte und Pflichten als Energiekunde kennen. Die vorliegende Broschüre ist Teil der regionalen Verbraucherkonferenzen in Nordrhein-Westfalen für die Zielgruppe 60+ zum Thema Energie. Im Mittelpunkt steht dabei der verantwortliche und individuelle Umgang mit den verschiedenen Handlungsmöglichkeiten auf dem Energiemarkt.

Dr. Bettina Knothe
Vorsitzende der VERBRAUCHER
INITIATIVE e. V. (Bundesverband)

ENERGIE

Strom- und Gasmarkt: Wer aktiv wählt, spart Geld 4

Spektakuläre Pleiten von Billiganbietern, Angst vor Stromausfall: Bei Energie scheuen sich viele Menschen, die Preise und Anbieter miteinander zu vergleichen. Dabei lohnt es sich, die Chancen durch neue Lieferanten zu prüfen.

AUSGABEN

Armutsfalle Energie: Wie man ihr entgehen kann 8

Strom und Wärme gehören zur Daseinsvorsorge wie das tägliche Brot zum Leben. Eine Energiesperre ist eine existenzielle Bedrohung. Dennoch wurde der Stromanschluss im Jahre 2010 alleine in Nordrhein-Westfalen rund 120.000 Haushalten gesperrt. Im Jahr 2011 waren es laut der Bundesnetzagentur bundesweit 312.000 Haushalte. Diese waren im letzten Jahr also ohne Strom: d. h. sie hatten kein Licht, keinen Fernseher, Kühlschrank oder Telefon. Diese Anzahl ist viel zu hoch, nicht nur nach Auffassung von Verbraucherschützern.

EFFIZIENZ

Energie sparen: Weniger ist spielend drin 13

Es gibt viele Möglichkeiten auf die steigenden Energiekosten zu reagieren, ob bei der Beheizung der Wohnung, dem Stromverbrauch oder auch beim Wohnen. Unsere Häuser bieten viele Ansätze, Energie effizienter zu nutzen und den eigenen Energiebedarf zu reduzieren. Das reicht von kleinen Änderungen der ganz alltäglichen Routine über einfache technische Anpassungen bis hin zu größeren baulichen Investitionen und neuen Geräten. Es lohnt sich deshalb, genauer hinzuschauen, wo die größten Einsparpotenziale liegen. Dabei hilft Ihnen auch unsere Broschüre „Energie sparen in Nordrhein-Westfalen“ auf www.verbraucher.org.

SERVICE

Projektpartner 19

Impressum 20

Strom- und Gasmarkt: Wer aktiv wählt, spart Geld

Spektakuläre Pleiten von Billiganbietern,
Angst vor Stromausfall: Bei Energie scheuen sich viele Menschen,
die Preise und Anbieter miteinander zu vergleichen.
Dabei lohnt es sich, die Chancen durch neue Lieferanten zu prüfen.



Die Berater der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen kennen solche Szenen: Da sitzen gestandene Leute vor ihnen, die ihren Alltag gut im Griff haben. Natürlich wählen sie die Geschäfte mit Bedacht aus, in denen sie Kleidung oder Lebensmittel einkaufen. Schließlich achtet man auf Qualität und günstige Preise. Doch beim Bezug von Energie für Licht, Haushaltsgeräte oder Heizung sind diese Menschen plötzlich nicht mehr selbstbewusst. Dabei steigen jedes Jahr die Rechnungen. Bei vielen lag jetzt wieder ein Schreiben zur nächsten Erhöhung der Strompreise im Briefkasten. Aber was soll man schon dagegen tun? Von Pleiten großer Billiganbieter hat man ja genug gelesen. Da winken viele verunsichert ab.

Dabei muss keiner fürchten, dass zu Hause die Lichter ausgehen, nur weil man den Versorger wechselt. Das ist nicht einmal dann der Fall, wenn der eigene Stromanbieter insolvent wird. Zwar gibt es immer wieder schwarze Schafe auf dem Markt. Doch die Fachleute der Verbraucherzentrale NRW sehen den zunehmenden Wettbewerb auf dem Energiemarkt sehr positiv – und sie helfen Privatleuten nach Kräften dabei, die Vorteile zu nutzen und Risiken einzugrenzen.

Verbraucherschützer beraten zum sparsamen Umgang mit Energie, unterstützen beim Vergleich von Preisen und bei der Suche nach günstigen, aber soliden Anbietern. Das geschieht in landesweit 59 Beratungsstellen. Oder durch Spezialisten, die zu den Verbrauchern nach Hause kommen. Schließlich informieren die Energie-Fachleute im Internet (www.vz-nrw.de/energieberatung), auf Vorträgen und durch Beiträge in Presse und Fernsehen.

Die Formel für den Umgang mit Energie ist einfach. Am meisten Geld spart, wer möglichst wenig Strom und Brennstoffe wie Öl und Gas verbraucht. Dabei ist Heizenergie für Privathaushalte der größte Kostenblock. Im Schnitt verfeuern sie zwei Drittel ihres Energiebudgets, um es zu Hause wohlig warm zu haben. Die richtige Dämmung sowie moderne und optimal eingestellte Heizungsanlagen entlasten Geldbeutel und Klima also am besten.

Daneben hilft der Blick auf den Bezug von Energie – und eine möglichst clevere Wahl der Lieferanten. Haushalte, die zu günstigeren Stromanbietern wechseln, können viel sparen. Einen Preisvorteil von 170 Euro ermittelte beispielsweise die Stiftung Waren-

test für einen Essener Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden im Jahr. Dazu führte sie im Oktober 2013 eine Erhebung in 20 deutschen Städten durch. Bei Gas lässt sich sogar noch mehr gutmachen. Bei einem jährlichen Gasverbrauch von 20.000 Kilowattstunden kann man als Düsseldorfer bis zu 260 Euro gutmachen, wenn man zu einem günstigeren Lieferanten wechselt.



Verbraucher haben die Wahl

Für Haushaltskunden ist die Auswahl groß. In nordrhein-westfälischen Kommunen buhlen im Schnitt 140 unterschiedliche Versorger um Käufer für Strom oder Gas, die meisten dieser Unternehmen bieten noch dazu verschiedene Tarife an. Doch auch heute, 15 Jahre nach der Liberalisierung des deutschen Marktes für Strom und Gas, zögern viele, vom Wettbewerb zu profitieren. Laut Bundesnetzagentur ist jeder dritte Haushalt noch in der Grundversorgung. Diese Verbraucher haben noch niemals den Tarif oder Energieanbieter gewechselt, sondern sie sind bei dem Versorger geblieben, der in der jeweiligen Gemeinde ab Einzug automatisch liefert. Der Grundversorger wird alle drei Jahre vom jeweiligen Netzbetreiber neu bestimmt. Den Zuschlag bekommt das Unternehmen, welches in der Gemeinde die meisten Kunden hat. Für die Grundversorgung bietet das Energieunternehmen dann einen speziellen Tarif an, die sogenannten „Allgemeinen Preise“.

Sich als Privatmann nicht zu kümmern, wer einen mit Strom oder Gas beliefert, ist bequem. Zudem ist der Grundversorger oft das gut bekannte örtliche Unternehmen oder Stadtwerk. Andererseits hat Grundversorgung ihren Preis: Im Schnitt zahlen Energiekunden hier zehn Prozent mehr als bei anderen Anbietern. Auch die Preispolitik und die Art zu informieren sind nicht immer im Sinne



CHECKLISTE ZUM ANBIETERWECHSEL

So gehen Sie am besten vor.

- Ermitteln Sie anhand der letzten Jahresabrechnung den Strom- beziehungsweise Gasverbrauch.
- Vergleichen Sie für diese Verbrauchswerte die Preise verschiedener Anbieter, nutzen Sie dazu beispielsweise Tariffrechner im Internet oder lassen Sie sich in einer Beratungsstelle der Verbraucherzentrale helfen.
- Wählen Sie danach einen neuen Versorger aus. Dabei gilt: Je kürzer die Vertragsbindung, umso flexibler ist der Kunde. Empfehlenswert sind Vertragslaufzeiten von höchstens einem Jahr, damit man relativ schnell auf aktuelle Preisentwicklungen reagieren und zu einem neuen Anbieter wechseln kann. Die Kündigungsfrist sollte nicht mehr als einen Monat betragen. Für den Fall, dass Strom- und/oder Gaspreis steigen, muss der (neue) Versorger ein Sonderkündigungsrecht einräumen.
- Lassen Sie sich nicht von Preisgarantien und Neukundenbonienden blenden: Achten Sie bei Tarifen mit solchen Elementen auf Einschränkungen im Kleingedruckten.
- Prüfen Sie die Kündigungsfrist im alten Vertrag. Wenn Sie wegen einer angekündigten Preiserhöhung oder wegen anstehender Vertragsverlängerung wechseln wollen, sollten Sie selbst kündigen. Ansonsten können Sie dem neuen Anbieter eine Vollmacht zur Kündigung erteilen.
- Beachten Sie, ein Wechsel dauert im Schnitt vier bis sechs Wochen, auch wenn der Gesetzgeber dafür eigentlich nur drei Wochen vorgesehen hat.
- Lesen Sie den Zählerstand am Tag des Wechsels ab und teilen Sie dies dem alten Energieversorger für die Schlussrechnung mit. Sicherheitshalber informieren Sie auch den neuen Strom- beziehungsweise Gaslieferanten.
- Beachten Sie, dass Sie den neuen Vertrag in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen können.

der Kunden. Das wies die Verbraucherzentrale NRW in einer landesweiten Untersuchung der Strompreiserhöhungen von Anfang 2013 nach. Die Frage war, wie Grundversorger mit steigenden Kosten umgehen, die sie durch Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) tragen müssen. Genau wie im Januar 2013 wird die EEG-Umlage auch Anfang 2014 wieder steigen; von 5,28 auf 6,24 Cent pro Kilowattstunde.

Das Ergebnis der Untersuchung war ernüchternd: Von 113 Grundversorgern gab fast jeder zweite die gestiegenen Kosten mindestens komplett an die Verbraucher weiter, zahlreiche schlugen sogar mehr als die Zusatzkosten für Umlagen auf. Gleichzeitig informierten die meisten Anbieter nur unzureichend über diese Preiserhöhungen. Und die Weitergabe von gesunkenen Beschaffungspreisen, die Versorger möglicherweise an der Strombörse realisieren konnten, war so gut wie niemals ein Thema.

Die Energiepreise für Privatkunden kennen seit Jahren nur eine Tendenz: nach oben. Kritiker legen das einseitig dem Umbau des deutschen Energiesystems zur Last. Das EEG zu überarbeiten ist denn auch ein wichtiger Punkt auf der politischen Agenda. Dabei geht es Vertretern der Verbraucherzentrale NRW um drei Aspekte. Erstens sehen sie den Umbau des Energiesystems – weg von Kernkraft und Kohle, hin zu erneuerbaren Ressourcen – als wichtig und wünschenswert an. Zweitens vertreten sie gegenüber Politik und Unternehmen das Interesse der Verbraucher, dass die Kosten für den Umbau transparent und fair auf alle Marktteilnehmer verteilt werden. Drittens hilft sie jedem Einzelnen, der den Rat der Fachleute sucht, bei seiner ganz privaten Energiewende.

Wechsel des Anbieters

Grundsätzlich kann jeder Verbraucher seinen Strom- und/oder Gaslieferanten frei wählen, egal ob er in eine neue Wohnung zieht oder seinen bestehenden Liefervertrag wechseln will. Allerdings haben Mieter einer Wohnung mit Gasheizung oft keinen eigenen Gasliefervertrag; sie sind in solchen Fällen auf ihren Vermieter angewiesen. Die Verbraucherzentrale stellt für solche Fälle zum Beispiel einen Musterbrief auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Damit kann jeder seinen Vermieter oder die Hausverwaltung auffordern, mög-

lichst schnell den Gasversorger zu wechseln (www.vz-nrw.de/musterbriefe-energie).

Haushalte in der Grundversorgung können schon durch einen Telefonanruf beim eigenen Versorger aktiv werden und sparen. Sowohl für Strom als auch für Gas bietet der nämlich meist weitere, günstigere Tarife an. Kunden sollten also nach einem attraktiveren Angebot fragen. Zudem können sie die Grundversorgung jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen kündigen und einen anderen Energielieferanten beauftragen. Mit dem Wechsel in einen selbst gewählten Tarif – einen sogenannten „Sondervertrag“ – ergeben sich aber in der Regel weitere Vertragsänderungen wie neue Mindestlaufzeiten und längere Kündigungsfristen. Das sollte man vor Abschluss prüfen.

Wer einen Umzug plant, sollte rechtzeitig – das heißt mindestens zwei Monate vorher – an den Abschluss eines neuen Strom- oder Gaslieferungsvertrags denken. Wird das versäumt, kommt mit dem Verbrauch der ersten Kilowattstunde im neuen Zuhause automatisch ein Grundversorgungsvertrag mit dem örtlichen Anbieter zustande.

Tarifrechner im Internet

Im Internet finden sich zig Vergleichsrechner, mit denen sich Verbraucher einen Überblick über Strom- und Gaspreise verschiedener Anbieter machen können. Viele dieser Portale greifen aber auf dieselben Datenbanken zurück. Die größte Transparenz verschafft sich, wer parallel bei verschiedenen Anbietern sucht wie zum Beispiel „Verivox“ (www.verivox.de), „Check 24“ (www.check24.de), „Toptarif“ (www.toptarif.de) oder „Mut-zum-Wechseln“ (www.mut-zum-wechseln.de). Wer sich speziell für Ökostrom interessiert, kann zudem auf den Tarifrechner des Labels „ok-power“ (www.ok-power.de) zurückgreifen.

In der Regel vergleichen die Tarifrechner die Preise der Grundversorgung mit Sondertarifen des Grundversorgers sowie mit Tarifen anderer Anbieter. Dabei führen Voreinstellungen häufig dazu, dass Tarifangebote mit Vergünstigungen im Ranking weit oben erscheinen. Denn die Rabatte, die sich zum Beispiel aus Zahlung „per Vorkasse“, Zahlung einer „Kautions“ oder durch einen „Neukundenbonus“ ergeben, werden sofort vom Preis für das erste Vertragsjahr abgezogen. Aber: In der Werbung herausgestellte Bonuszahlungen

ALLES ÖKO ODER WAS?

Inzwischen liegt der Anteil der erneuerbaren Energien am Normalstrom bei rund 25 Prozent – das ist der große Erfolg des viel gescholtenen EEG. Wer als Stromkunde selbst einen Beitrag für die Umwelt leisten möchte, kann sich auch für ein Stromangebot entscheiden, das sich vollständig aus Erneuerbaren speist. Zusätzlich zur umweltverträglichen Erzeugung sollte der jeweilige Versorger dabei auch in den Bau neuer Anlagen investieren. Da nicht alle diesen Zusatznutzen für die Umwelt bieten, werden Ökostrom-Angebote zertifiziert. Zu nennen sind u. a. folgende Siegel und Anforderungsprofile: ok-power (www.ok-power.de), Grüner Strom Label (www.gruenerstromlabel.de), EcoTopTen (www.ecotopten.de – Rubrik „Strom beziehen“).



erfolgen oft nicht, wenn der Vertrag innerhalb des ersten Jahres gekündigt wird. Wer im Voraus bezahlt, muss bei einer Insolvenz des Anbieters mit finanziellen Einbußen rechnen. Auch Paketpreise (das heißt: fester Preis für eine bestimmte Abnahmemenge) erscheinen im Ranking häufig sehr weit oben, sind aber nur sinnvoll, wenn man den eigenen Bedarf genau kennt. Bei einem geringeren Verbrauch zahlen Kunden trotzdem den kompletten Paketpreis, bei einem höheren Verbrauch wird jede zusätzliche Kilowattstunde teuer.

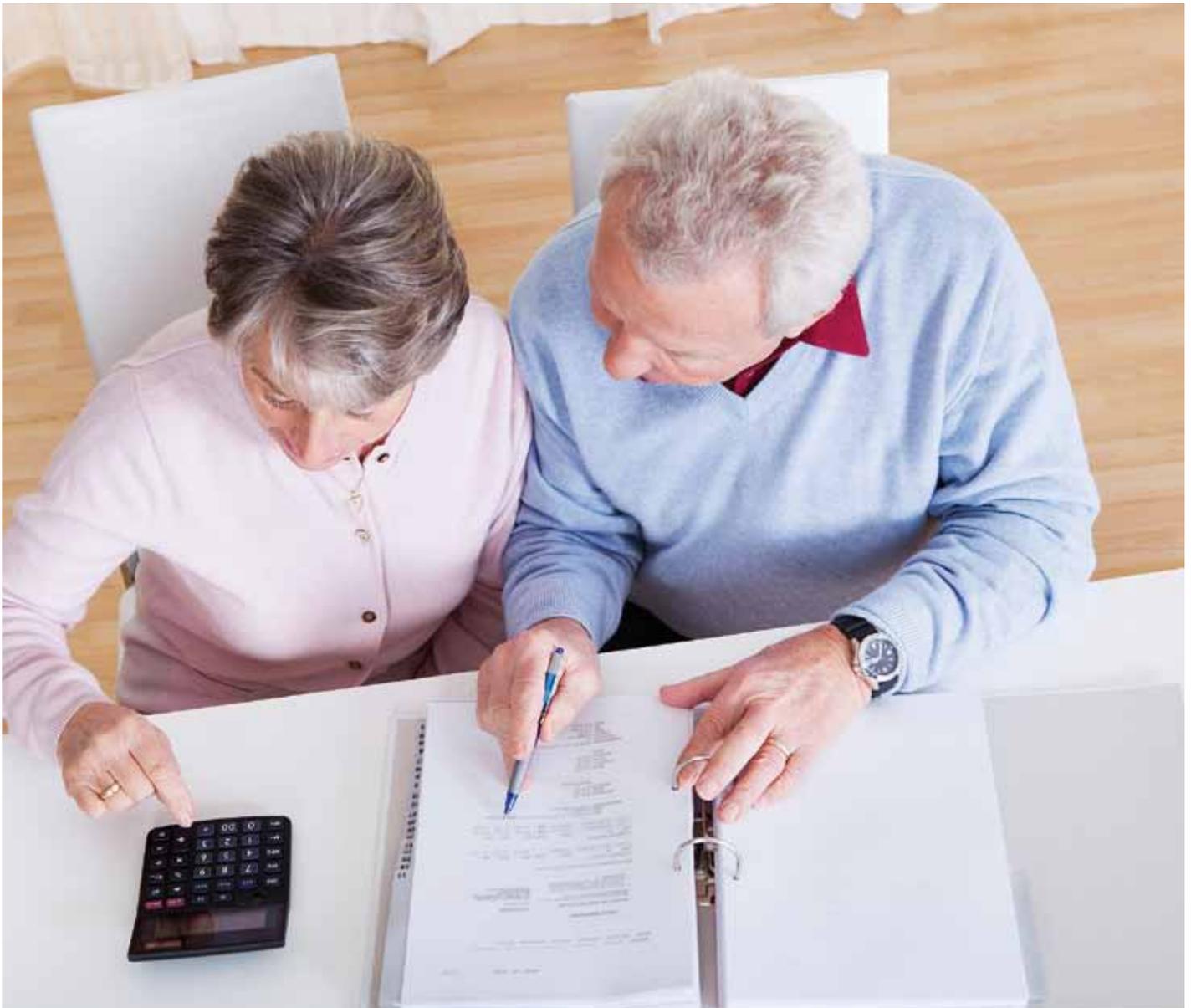
Man sollte darauf achten, nur solche Voreinstellungen von Tarifrechnern zu wählen, die man wirklich haben möchte. Andere lassen sich per Mausklick deaktivieren. Für den Vergleich der Ergebnisse mehrerer Preisrechner müssen deren Einstellungen vollständig übereinstimmen. Dazu gehören auch die Zahl der Tarife, die der Rechner pro Anbieter anzeigen soll, und die auszuwählende Kündigungsfrist, da es ansonsten zu einem verfälschten Ergebnis kommen kann. Wer sich mit dem Preisvergleich im Internet überfordert fühlt, erhält Hilfe in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW (www.vz-nrw.de/beratung-vor-ort).



*Udo Sieverding,
Bereichsleiter
Energie,
Verbraucher-
zentrale NRW e. V.*

Armutsfalle Energie: Wie man ihr entgehen kann

Strom und Wärme gehören zur Daseinsvorsorge wie das tägliche Brot zum Leben. Eine Energiesperre ist eine existenzielle Bedrohung. Dennoch wurde der Stromanschluss im Jahre 2010 alleine in Nordrhein-Westfalen rund 120.000 Haushalten gesperrt. Im Jahr 2011 waren es laut der Bundesnetzagentur bundesweit 312.000 Haushalte. Diese waren im letzten Jahr also ohne Strom: d. h. sie hatten kein Licht, keinen Fernseher, Kühlschrank oder Telefon. Diese Anzahl ist viel zu hoch, nicht nur nach Auffassung von Verbraucherschützern.



Es liegt auch im Eigeninteresse der Versorger, dass Energiearmut abnimmt. Als Grundversorger sind sie in der Pflicht, jeden mit Strom und Wärme zu versorgen. Können die Kunden die Rechnungen nicht mehr bezahlen, erhalten die Unternehmen nicht nur kein Geld, sondern sie haben auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Mahn- und Sperrankündigung

Energiesperren mögen unangenehm sein. Eins sind sie jedoch nicht: Unvermeidlich. Eine offene Rechnung von unter 100 Euro ist noch kein Grund, die Energieversorgung einzustellen. Bei einer hohen Nachzahlung in der Jahresabrechnung kann dieser Betrag jedoch schnell einmal überschritten werden.

Zahlt man dann auf eine Mahnung nicht oder nicht alles, hat der Versorger das Recht, eine Sperre anzudrohen. Vier Wochen später darf er den Netzbetreiber, d.h. den Verantwortlichen für Kabel und Leitungen, mit der Unterbrechung der Versorgung beauftragen. Danach kann es sehr schnell gehen. Laut Gesetz muss der Betreiber die Sperre nochmals ankündigen, darf aber nach drei Werktagen schon seine Mitarbeiter los schicken. Schlimmstenfalls stehen also nach vier Wochen und drei Tagen die Techniker vor der Tür und wollen den Gas- oder Stromanschluss, der sich meist im Keller befindet, kappen.

Wenn der Energieversorger die Versorgungssperre konkret androht, ist schnelles Handeln geboten. Keinesfalls darf eine Androhung der Versorgungsunterbrechung ignoriert werden. In jedem Fall sollten Sie frühzeitig Kontakt zum Energieversorgungsunternehmen aufnehmen, um die Energiesperre abzuwenden. Nach Prüfung der Voraussetzung der Versorgungsunterbrechung, ggf. durch einen Experten, sollten Sie in einem Schreiben alle Umstände darlegen, welche für die Unzulässigkeit der Sperre sprechen und das Energieversorgungsunternehmen bitten, Maßnahmen einzuleiten, die zur Zurücknahme der Androhung führen. Kommt das Energieversorgungsunternehmen diesem Anliegen nicht nach und besteht es weiterhin darauf die Versorgungsunterbrechung vorzunehmen, sollten Sie sich rechtlich vertreten lassen, um ggf. eine einstweilige Verfügung bei Gericht zu erwirken. Liegen die Sperrvoraussetzungen vor, ist es sinnvoll mit dem Energieversorger über eine Ratenzahlung bzw. eine Stundung

zu verhandeln oder sich um die Übernahme der Kosten durch Dritte zu bemühen.

■ Wenden Sie sich am besten in der ersten Woche noch an eine Beratungsstelle (siehe Anhang) und an den Versorger. Ihr Versorger hat selber kein Interesse an einer Sperre, sondern er möchte „nur“ sein Geld. Wenn Sie ihm daher einen nachvollziehbaren Zahlungsvorschlag unterbreiten, wird er darauf eingehen.



ABLAUF EINES MAHN- UND SPERRANKÜNDIGUNGSVERFAHRENS

Verbraucher	Zahlt nicht (alles).
Energieversorger	Mahnt und droht eine Sperre an.
Netzbetreiber	Erhält vom Energieversorger den Auftrag zur Sperre.
Hauseigentümer	Verweigert den Mitarbeitern des Netzbetreibers den Zugang zum Anschluss (im Keller des Hauses).
Mieter	Kann oft den Zugang zum Keller nicht überwachen, läuft Gefahr, die Sperre nicht verhindern zu können.
Gericht	Kann von beiden – Energieversorger und Verbraucher – angerufen werden. Erlässt Verfügungen: Zugang und Sperre gewährt/untersagt.
Gerichtsvollzieher	Setzt Verfügung um, zur Not mit Hilfe eines Handwerkers oder der Polizei.
Hilfe	Rechtsberatung der Verbraucherzentrale NRW
Zeitschiene:	Vier Wochen + 3 Tage = Sofort handeln! Vier Wochen nach Androhung der Sperre kann der Auftrag ergehen, dann noch drei Werktagen bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung.
Schnelles Handeln ist also geboten!	

- Wichtig ist daher eine Bestandsaufnahme und Analyse: Wie kam es überhaupt zu dem Finanzengpass? Die Beratungsstellen helfen dabei gerne, sie haben viel Erfahrung mit dem Sichten und Ausmisten von Kosten. Oft muss es nicht immer der zweite Handyvertrag sein, auch bei Versicherungen und Abonnements kann man die Spreu vom Weizen trennen.

Beratungsstellen

Manchmal wird es aber zeitlich eng oder die Situation ist z. B. aus familiären Gründen verfahren. Auch damit ist das Kind nicht unbedingt in den Brunnen gefallen, Strom und Gas sind noch nicht gesperrt oder erst kurzzeitig. Hier kann der Gang zum Gericht helfen.

Ein Weg, die Versorgungssperre zuverlässig zu unterbinden, besteht darin, eine einstweilige Verfügung gegen den Versorger zu beantragen. Dazu muss man einen entsprechenden formlosen Antrag beim Amtsgericht einreichen, indem die Sachlage geschildert und der Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt wird, gerichtet auf Untersagung der Liefersperre. Zuständig ist das Amtsgericht am Wohnsitz des Verbrauchers. Auch dabei können die Beratungsstellen der Verbraucherzentralen Sie unterstützen.

Altersarmut = Energiearmut?

Ein befreundeter Handwerker erzählte letztes, dass bei ihm ein Nachbar, ein älterer Herr, fast immer zur gleichen Zeit des Monats im Betrieb vorbei käme, um einen Kaffee zu trinken und fast sämtliche Kekse bei dieser Gelegenheit aufesse.

Das erschien ihm sonderbar. Er fragte nach. Dabei erfuhr er, dass der Mann nur eine kleine Rente hatte, die aber nicht bis zum Monatsende reichte. Daraufhin fuhr er mit dem Mann erst einmal in den nächstgelegenen Discounter und kaufte ihm eine Wagenladung voller Lebensmittel. Er sorgte aber auch dafür, dass er sich beim Sozialdienst der Kirche meldete, für eine Schuldnerberatung.

Dieser Mann hatte vermutlich lieber auf Essen verzichtet, als seine Stromrechnung nicht zu bezahlen. Bei vielen wird es aber auch dann eng, vor allem, wenn es hohe Nachforderungen gibt.

Auch hier haben die Verbraucherschützer ein paar Tipps für Sie: Das Wichtigste vorweg: Lassen Sie sich helfen! Seien Sie nicht zu schamhaft! Es gibt viele seriöse und offizielle Beratungsangebote, oft hilft aber auch schon das Gespräch mit einem Bekannten oder Verwandten, um den wichtigen ersten Schritt zu tun.



DIE VERBRAUCHERZENTRALE NRW EMPFIEHLT U.A.:

- **Kassensturz mit Haushaltsbuch:** Verschaffen Sie sich einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben, am einfachsten mit einem Haushaltsbuch. Zeitschriftenabos oder Buchclubmitgliedschaften müssen nicht sein, genauso wie hohe Ausgaben für Telefon oder Versicherungen.
- **Zahlungsprioritäten setzen:** Miete und Energiekosten sollten – nach dem Essen – vor allen anderen bezahlt werden. Denn die Kündigung droht, wenn man bei Mietzahlungen zweimal in Rückstand gerät. Und auch bei Strom und Gas wird der „Hahn zugedreht“, wenn bei Abschlägen oder der Schlussrechnung ein Minus von mehr als 100 Euro aufläuft. Man kann auch einmal ohne Mobiltelefon auskommen oder die Raten der Lebensversicherung aussetzen – ohne Strom wird's düster.
- **Abbuchungen kontrollieren:** Kontoauszüge und Telefonrechnungen unbedingt regelmäßig überprüfen. Nicht selten ziehen dubiose Gewinnspielfirmen Beträge für vermeintlich am Telefon oder übers Internet abgeschlossene Aboverträge ungefragt ein. In den meisten Fällen kann man unberechtigte Abbuchungen noch rückgängig machen.
- **Zum Preisfuchs werden:** Ob bei den Kontokosten, dem Telefonanschluss oder auch im Supermarkt: Oft gibt es Sonderangebote oder auch spezielle Tarife, die günstiger sind. Achten Sie dabei aber auch auf das Kleingedruckte, z.B. Extrakosten (bei Abhebungen von fremden Automaten oder Anrufen in bestimmte Netze). Nachahmerpräparate (sogenannte Generika) sind in der Regel erheblich günstiger als die bekannten Originalarzneimittel. Auch bieten z. B. öffentliche Verkehrsunternehmen spezielle Senientickets an.
- **Richtig versichern:** Berufs- oder Erwerbsunfähigkeits- sowie Unfallversicherungen sind für Ruheständler meist überflüssig.
- **Energiekosten runter:** Viele Haushalte beziehen Strom immer noch im teuren Standardtarif (Grundversorgung) ihres Versorgers. Schon durch einen einfachen und problemlosen Wechsel in einen günstigeren Tarif können pro Jahr bis zu 150 Euro und mehr gespart werden. Rund 80 Euro im Jahr sind an Ersparnis drin, wenn bei heimlichen Stromfressern der Stecker gezogen wird.
- **Beim Rundfunkbeitrag nicht schwarzsehen:** Wer Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhält, kann sich beim Beitragsservice von ARD und ZDF auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Menschen, denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, können eine Ermäßigung beantragen.
- **Hinzuverdienst mit Grenzen:** Wer seine Rente aufbessern will, sollte sich vorher über Verdienstgrenzen und anfallende Steuern informieren: Maximal 400 Euro brutto pro Monat darf verdienen, wer vor Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren in Rente geht. Unbegrenzt hinzuverdienen dürfen hingegen nur Ruheständler jenseits der 65. Aber auch bei Nebenjobs gibt es Fallen und Abzocker.
- **Gesundheitskosten deckeln:** Bei der Krankenkasse kann ein Antrag auf Befreiung von den gesetzlichen Zuzahlungen gestellt werden. Fragen Sie daher nach.
- **Nicht einschüchtern lassen:** Mit aggressiven Mahn- und Einschüchterungsschreiben versuchen manche unseriöse Anbieter, bei Senioren Kasse zu machen. Davon sollte man sich nicht einschüchtern, sondern sich beraten lassen. Wer nur einen Cent zahlt, hat die Forderung damit anerkannt.

Quelle: VZ NRW,
www.vz-nrw.de/altersarmut

Die Budget- und Rechtsberatung des Projektes „NRW bekämpft Energiearmut“ findet in folgenden Beratungsstellen der VZ NRW statt: **Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Wuppertal.** Nähere Informationen können Sie unter www.vz-nrw.de/energiearmut einholen.

Nach einem Leben voller Arbeit fällt der Gang zur Schuldnerberatung nicht leicht. Viele ältere Menschen schämen sich und wollen „den anderen nicht zur Last fallen“. Sollte Ihnen solch ein Mensch begegnen, ermutigen Sie ihn ruhig. Die Lebenshaltungskosten explodieren teilweise, Renten jedoch nicht. Es ist keine Schande, Hilfe anzunehmen. Der erwähnte Handwerksmeister hat's vorgemacht.

Stromsperrern sowie kleinere und größere Katastrophen lassen sich vermeiden – mit ein wenig Überwindung (bei der Bitte um Unterstützung) und Umsicht.



Gute Beispiele

Neue, energiesparende Geräte kosten Geld und werden von den Sozialkassen nicht finanziert. Dabei könnten aber moderne und vor allem energiesparende Kühlschränke oder Warmwasserbereiter helfen, die Stromkosten in den Griff zu bekommen.

Wuppertaler Pilotprojekt: Seit Ende 2012 bieten die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) einkommensarmen Haushalten ein „Kühlschrank Austauschprogramm“ an: Sozialhilfebezieher, Rentner, Studenten und sonstige Haushalte mit Niedrigeinkommen können im Rahmen eines Mini-Contractingmodells ihren alten Kühlschrank gegen ein Modell der Energieeffizienzklasse A++ austauschen. Damit können bis zu 30 Prozent der Stromkosten eingespart werden. Für interessierte Haushalte kostet die Investition in die stromsparende Gerätegeneration monatlich zehn Euro – zu zahlen über einen Zeitraum von zehn Monaten. Der Versorger liefert das energiesparende Gerät ins Haus und gewährt eine dreijährige Garantie. Sollte der Kühlschrank während dieser Zeit streiken, wird er kostenfrei ersetzt. Das auszutauschende



*Guido Steinke,
Fachreferent
der VERBRAUCHER
INITIATIVE
e. V. (Bundes-
verband)*

Gerät muss mindestens zehn Jahre alt sein.
Saarland: Kooperation zwischen Sozialbehörde und Energieversorger: Bei diesem bundesweit neuen Modell geben die Sozialleistungsempfänger eine Einwilligungserklärung ab, die einen Datenaustausch zwischen dem Grundversorger und dem zuständigen Jobcenter ermöglicht. Mit der Einwilligung erlaubt der Verbraucher für diesen Sonderfall, dass Energie SaarLorLux das Jobcenter informiert, wenn dem Kunden eine Stromsperrung droht. Die Sozialbehörden können dann rechtzeitig eingreifen und bei aufgelaufenen Schulden z. B. Darlehen gewähren oder Ratenzahlungen vereinbaren. Auf Wunsch schalten sich die Jobcenter auch direkt ein und übernehmen die Zahlung der Stromkosten aus dem Leistungsbudget ihrer Kunden heraus. Dafür ist aber eine Abtretungserklärung erforderlich. Der Anlass für dieses seit Januar 2013 bestehende Modellprojekt war ein tragischer Unfall. Im August 2013 verursachte eine aus Strommangel angezündete Kerze bei einer Familie in Saarbrücken einen Hausbrand, bei dem vier Kinder starben.

England: Dort sind seit Jahrzehnten schon Prepaid-Zähler verbreitet, die von den Stadtwerken eingebaut werden. Gegen Vorkasse kann sich der Verbraucher einen Betrag X auf den Zähler laden lassen und so lange Strom beziehen, bis das Guthaben aufgebraucht ist. Die Vorzüge sind klar. Der verschuldete Haushalt kann keine weiteren Schulden mehr aufhäufen. Auch findet der Energiekonsum bewusster statt, wenn man wie beim Telefonieren sein Guthaben regelmäßig aufladen muss. Der Anreiz zum Energiesparen ist damit größer. Zahlreiche Sozialverbände und Energieexperten fordern daher inzwischen Prepaid-Zähler statt Stromsperrern.

WICHTIGE INTERNETSEITEN

Budget- und Rechtsberatung bei Energiearmut: www.vz-nrw.de/energiearmut

Altersarmut: Tipps der VZ: www.vz-nrw.de/altersarmut

Energiesparberatung der Caritas: www.stromspar-check.de/

Kühlschrank-Contracting der Wuppertaler Stadtwerke: www.wsw-online.de/energie/Kuehlschrank.htm

Energie sparen: Weniger ist spielend drin

Es gibt viele Möglichkeiten auf die steigenden Energiekosten zu reagieren, ob bei der Beheizung der Wohnung, dem Stromverbrauch oder auch beim Wohnen. Unsere Häuser bieten viele Ansätze, Energie effizienter zu nutzen und den eigenen Energiebedarf zu reduzieren. Das reicht von kleinen Änderungen der ganz alltäglichen Routine über einfache technische Anpassungen bis hin zu größeren baulichen Investitionen und neuen Geräten. Es lohnt sich deshalb, genauer hinzuschauen, wo die größten Einsparpotenziale liegen. Dabei hilft Ihnen auch unsere Broschüre „Energie sparen in Nordrhein-Westfalen“ auf www.verbraucher.org.



Denken wir im Privaten über Energieeinsparungen nach, beschäftigen wir uns häufig zuerst mit Strom. Das liegt vor allem daran, dass es zurzeit die teuerste Energieform ist. In den eigenen vier Wänden nutzen wir durchschnittlich allerdings mehr als drei Viertel der Energie zum Heizen. Unser Gesamtbedarf an Wärme für Raumwärme und Warmwasser macht sogar fast 90 Prozent aus.

Im Schnitt brauchen wir heute für einen Quadratmeter Wohnfläche 150 Kilowattstunden Heizenergie jährlich. Das lässt sich leicht auf die eigene Wohnungs- oder Hausgröße umrechnen. Für sparsame neue Niedrigenergiehäuser reichen 30 Kilowattstunden je Quadratmeter. Passivhäuser kommen sogar mit nur 10 Kilowattstunden aus. Wir könnten unsere Häuser also wesentlich effizienter mit Wärme versorgen.

Auch der Strombedarf ist oft höher als notwendig. Ein 2-Personen Haushalt kann mit jährlich 1.500 Kilowattstunden auskommen – die Verbrauchszahlen liegen aber häufig bei 3.500 Kilowattstunden und mehr. Allein die Einsparung unnützer Verschwendungen, wie beispielsweise Bereitschaftsverluste (Standby), und der Austausch ineffizienter Haushaltsgeräte oder veralteter Heizungs-pumpen verbessern die Jahresbilanz.

Den Anfang machen

Als erster Schritt ist ein Überblick über den eigenen Verbrauch hilfreich. Eine grobe Einschätzung liefern die Verbrauchswerte der jährlichen Abrechnungen. Wer es genauer wissen möchte, notiert sich regelmäßig die aktuellen Zählerstände für Gas, Strom und Wasser und misst den Stromverbrauch einzelner Haushaltsgeräte.

Wie gut oder schlecht die eigenen Energiewerte im Bundesvergleich sind, lässt sich schnell und komfortabel über Online-Rechner im Internet prüfen. Die gibt es zu ganz unterschiedlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen – vom Strom- bis zum Thermostat-Check (z. B. unter: www.co2online.de/service/energiesparchecks/).

Wichtige Anlaufstellen sind Verbraucherberatungen, Energie-Kompetenzzentren und Info-Zentren der Stadtwerke. Hier können erste Informationen eingeholt, Messgeräte entliehen oder ausführliche Beratungen zum eigenen Haus und der vorhandenen Technik in Anspruch genommen werden. Ein wichtiger Vorteil: Die Angebote unabhängiger Beratungsstellen sind herstellernerneutral. Generell gilt: Ob zur Information oder vor der Auftragsvergabe, aufgrund der Komplexität



des Themas lohnt es sich, Informationen und Angebote von mehreren Beratern und Handwerkern einzuholen.

Sofortmaßnahmen für die Heizanlage

Die energetische Optimierung der Heizung muss nicht gleichbedeutend mit der Investition in eine neue Anlage sein. Häufig laufen Heizungen nach dem Einbau jahrelang auf Betriebseinstellung. Sie sind nicht an ihren Standort und den tatsächlichen Wärmebedarf angepasst. Dabei bietet das Gesamtsystem Heizung mehrere Ansatzpunkte, den Energieaufwand zu reduzieren – zum Beispiel durch einen hydraulischen Abgleich oder einen Pumpenaustausch.

Heizungsregelung: Über die Heizungsregelung werden Erzeugung und Verteilung der Wärme an den jeweiligen Wärmebedarf angepasst. Dabei stellt ein Temperatursensor den Zusammenhang zwischen Außentemperatur und Vorlauftemperatur der Heizungsanlage her. Dieses Verhältnis wird in der sogenannten Heizkurve für jedes Gebäude individuell definiert und am Regler eingestellt – auch unter Berücksichtigung des Wärmedämmstandards. Eine gut eingestellte Heizkurve sorgt für verminderte Wärmeverluste, eine verbesserte Regelung der Raumtemperaturen und spart dadurch Energie. Wichtig: Am effizientesten läuft die Heizung, wenn möglichst niedrige Vorlauftemperaturen erreicht werden.

Ergänzend sorgen Zeitprogramme für die Heizungsregelung, z. B. für eine automatisierte Nachtabsenkung der Temperaturen. Die Absenkung der Temperatur um ein Grad Celsius spart schon sechs Prozent der Energie.

Hydraulischer Abgleich: Fachleute schätzen, dass bis zu 90 Prozent der Heizanlagen Probleme mit der Wärmeverteilung haben. Die Heizkörper in den unteren Stockwerken (am Beginn der Heizungsleitungen) erreicht zu viel warmes Heizwasser, während in den oberen Stockwerken zu wenig Heizwasser fließt. Häufig wird dann einfach die Pumpe höher eingestellt oder größer dimensioniert. Ein typisches Symptom ist das Rauschen und Pfeifen der Heizungen. Das treibt den Energieverbrauch für die Pumpe und die Heizkosten unnötig in die Höhe.

Bei einem hydraulischen Abgleich werden die Heizkörperventile und Pumpleistung exakt auf den Wärmebedarf der Räume und die Dimensionierung von Rohrleitungen und Heizkörpern eingestellt. Dadurch wird die richtige Menge Heizwasser gleichmäßig verteilt.

WICHTIG

Der hydraulische Abgleich ist bei neuen Anlagen Pflicht, wird aber von den installierenden Betrieben häufig vernachlässigt, da sie genaue Berechnungen erfordert. Bestehen Sie unbedingt auf eine fachgerechte Durchführung!

Pumpentausch: Zu einer Heizanlage gehört mindestens eine Pumpe für die Heizwasserverteilung. Meistens sorgt eine zweite Pumpe für warmes Brauchwasser in Küche und Bad. Solche Umwälzpumpen laufen etwa 6.000 Stunden im Jahr und sind unterschätzte Stromfresser.

Die Pumpentechnologie hat sich mittlerweile wesentlich verbessert. War bisher eine 100-Watt-Pumpe notwendig, genügt jetzt eine mit 20 Watt oder sogar weniger. Eine neue, effiziente Pumpe spart so viel Energie, dass sich selbst ein vorzeitiger Austausch auch finanziell lohnt. Wichtig: Seit Januar 2013 gilt der Energie-Effizienz-Index (EEI) für den Stromverbrauch von Pumpen. Der zulässige Höchstwert für neue Pumpen beträgt EEI 0,27. Ab Mitte 2015 nur noch 0,23. Sehr sparsame Pumpen erreichen heute schon einen EEI unter 0,20.

Thermostatventile: Thermostatventile sorgen für die gewünschte Raumtemperatur. Sie regulieren die Zufuhr von Heizwasser bis die eingestellte Temperatur erreicht ist. Um Energieverluste zu vermeiden, sollten veraltete oder schlecht funktionierende Ventile unbedingt ausgetauscht werden. Wichtig: Grundsätzlich sind nur voreinstellbare Thermostatventile empfehlenswert. Für den hydraulischen Abgleich sind sie Voraussetzung. Es gibt auch elektronische, „intelligente“ Thermostatventile, die für eine bedarfsgerechte Temperaturregelung nach Uhrzeiten programmiert werden können. Eine bequeme Alternative zur manuellen Regulierung.



Neue Heizanlage

In Deutschland sind gut zwei Drittel der Heizungsanlagen technisch nicht auf dem neuesten Stand. Ihr Durchschnittsalter liegt bei rund 25 Jahren. Leider gibt es keine Pauschalempfehlung für eine neue, effiziente Heiztechnik. Es kommt auf mehrere Faktoren an: Standort, Bausubstanz und den tatsächlichen Wärmebedarf. Da müssen Heizanlagen ganz unterschiedlich dimensioniert sein. Auch die Wahlmöglichkeit verschiedener Heiztechniken richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Für die Erneuerung von Heizanlagen gibt es verschiedene Förderprogramme. Es ist aber davon abzuraten, nur nach den größtmöglichen Zuschüssen zu entscheiden. Die langfristige Wirtschaftlichkeit sollte ausschlaggebend sein – neben ökologischen Erwägungen und den eigenen Komfortansprüchen. Vor der Entscheidung sollten Sie sich unbedingt individuell beraten lassen. Holen Sie am besten von unterschiedlichen Stellen oder Fachbetrieben Empfehlungen ein. Eine Übersicht zu aktuellen Förderprogrammen bieten unter anderem die Verbraucherzentralen: www.vz-nrw.de/foerderprogramme.

Heiztechnik im Überblick

Es gibt heute eine Reihe effizienter Anlagentechniken für die verschiedenen Energieträger Gas, Öl oder Biomasse. Hier finden Sie eine Auswahl mit den wichtigsten Eigenschaften im Überblick:

Brennwertkessel nutzen Energieträger wie Öl und Gas wesentlich effektiver als klassische Heizkessel. Dem Wasserdampf

der Abgase wird Wärme entzogen, die zusätzlich zur Wärmeerzeugung dient. Ein einfaches Prinzip, das den Wirkungsgrad der Anlage deutlich erhöht und den Brennstoffverbrauch zwischen 15 und 30 Prozent reduziert. Wichtig: Bei Brennwertkesseln ist eine Abgasleitung zwingend erforderlich, die gegen Feuchte unempfindlich ist. Durch die geringen Abgastemperaturen kann sonst Kondensat im Schornstein anfallen. Ein neues Abgasrohr kann meist in den bestehenden Schornstein eingezogen werden.

Pelletheizungen kommen immer häufiger zum Einsatz. Die Verbrennungseigenschaften, die aus Säge- oder Hobelspänen hergestellten Holzpellets, sind mittlerweile sehr gut – ein effizienter Brennstoff für moderne Heizungen. Ein Kubikmeter Pellets liefert ca. 3.200 kWh Energie und ersetzt knapp 320 l Heizöl. Als Heizanlagen für die Holzfeuerung gibt es entsprechende Brennwertkessel oder auch Hybrid-Anlagen für die gleichzeitige Nutzung solarer Wärme. Hier wird nur im Bedarfsfall mit Pellets zugeheizt.

Die elektrische Wärmepumpe eignet sich im Grunde nur für gut gedämmte Häuser mit einem geringen Heizwärmebedarf – sonst wird

WICHTIG

Da die technischen Angaben der Wärmepumpen in der Praxis oft nicht erreicht werden, sollte mit dem beauftragten Installationsbetrieb eine Mindest-Jahresarbeitszahl (JAZ), der Strombedarf der Gesamtanlage, vereinbart werden.



die Anlage schnell zum Stromfresser. Vorab sollten unbedingt die baulichen und geografischen Möglichkeiten geprüft werden. Für einen wirtschaftlichen Betrieb eignet sich vor allem die Nutzung von Erdwärme oder Grundwasser in Verbindung mit einer Niedertemperaturheizung. Luft-Wärmepumpen nutzen allein das Temperaturgefälle zwischen Innenraum- und Außenluft. Außerdem sollte die Anlage genau dimensioniert sein.

Blockheizkraftwerke (BHKW) gibt es schon als hocheffiziente Kleinstlösungen für Einfamilienhäuser. Solche Anlagen sind aber nach wie vor besonders für den gemeinschaftlichen Betrieb in Reihenhauszeilen oder Mehrfamilienhäusern interessant. Sie eignen sich nicht nur für den Neubau, sondern auch für die Sanierung von älteren Gebäuden.

Ein BHKW erzeugt gleichzeitig Strom und Wärme – dieses Prinzip wird Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) genannt. Ein BHKW kann mit verschiedenen Energieträgern betrieben werden, zum Beispiel mit Gas oder Öl. Es gibt auch Anlagen, die über Brennstoffzellen laufen.

Solarthermische Anlagen nutzen die Sonnenenergie zur Wärmergewinnung für Brauchwasser und Raumwärme. Die Technik ist sehr einfach und extrem effizient: Solar Kollektoren auf dem Dach fangen die Sonnenwärme ein, die Solarstation verteilt über eine Umwälzpumpe das erwärmte Wasser von den Kollektoren in einen gut gedämmten Warmwasserspeicher und von dort zu den Verbrauchsstellen.

Allerdings kann die Raumheizung durch Sonnenwärme meist nur unterstützt und

nicht komplett abgedeckt werden. Den Restwärmebedarf deckt ein zweites Heizsystem, das mit der Solaranlage kombiniert wird. Alle gängigen Heizsysteme sind dafür geeignet.

Fotovoltaik-Anlagen dienen der Gewinnung von Elektrizität. In Niedrigenergiehäusern werden sie heute verstärkt mit Wärmepumpen kombiniert. Überschüssiger Strom wird in einer Batterie gespeichert und bei Bedarf abgerufen. Allerdings ist der Wärmebedarf in unseren Breiten dann am größten, wenn die Sonne am wenigsten scheint. Dann muss zusätzlich teurer Strom aus dem Netz bezogen werden. Im Vergleich zur Solarthermie sind Fotovoltaik-Anlagen zur Wärmergewinnung ökologisch weniger sinnvoll.

WICHTIG

Vor der Installation einer Fotovoltaik- oder Solarthermie-Anlage sollen die Dachflächen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Ertragserwartungen geprüft werden. Erste Auskunft geben unter anderem Solardachkataster.

Das Potenzial der Gebäudehülle

In einem Privathaushalt werden durchschnittlich 75 Prozent der Energie für das Heizen aufgewendet. Ein Großteil der Raumwärme geht schnell wieder verloren: über das Dach, Wände, Böden, Türen und Fenster. Wie hoch der Wärmeverlust ist, sagt der U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) eines Gebäudes. In diesem Messwert wird der Wärmedurchgang aller Baustoffe zusammengefasst, bei der Außenwand sind das z. B. neben der Dämmung auch das Mauerwerk und die Putzschichten. Ein geringer U-Wert wird vor allem durch das Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen erreicht: Dämmung, Luftabdichtung und entsprechende Fenster. Der U-Wert zeigt auch, welche dieser Maßnahmen für das jeweilige Haus überhaupt sinnvoll sind, beispielsweise welche Dämmschichtstärke die Werte noch wesentlich beeinflussen. Wird der Wärmedurchgang eines Gebäudes verringert, können meist auch neue Heizanlagen kleiner dimensioniert werden. Alte Heizanlagen sollten nach solchen Sanierungsmaßnahmen unbedingt überprüft und neu eingestellt werden.



VOR DER SANIERUNG TESTEN: WIND- UND WÄRMLECKS

Bevor Sie Ihr Haus mit einer neuen Dämmung versehen, sollten Sie prüfen, wo die Schwachstellen liegen.

Im Differenzdruck-Messverfahren (auch: Blower-Door-Test) wird die Luftdichtigkeit des Gebäudes gemessen. Dadurch können z. B. Schwachstellen in der Gebäudehülle aufgespürt werden. Je luftdichter ein Haus ist, desto weniger Heizenergie geht durch sogenanntes „unkontrolliertes Lüften“ verloren, z. B. durch die Zugluft an der Türschwelle. Bei der Thermografie werden Wärmelecks des Hauses aufgedeckt, z. B. durch fehlende oder beschädigte Wärmedämmung, Wärmebrücken oder auch Feuchteschäden. So können Sie prüfen, welche Maßnahmen wirklich sinnvoll sind oder unbedingt aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Kosten für beide Tests variieren je nach Größe des Objekts, werden aber als Pauschalangebote inklusive Auswertungen meist unter 500,00 Euro angeboten.

Wichtig: Bei beiden Testangeboten sollte unbedingt der Leistungsumfang genau definiert werden, damit Sie am Ende auch eine brauchbare Auswertung für Ihre Sanierungsmaßnahmen in der Hand haben!



*Rüdiger Warnecke,
Projektleiter,
Energie-Kompetenz-Zentrum
Rhein-Erft-Kreis
(EkoZet)*

Dämmen und Dichten: Mit einer guten Wärmedämmung muss auch die Luftdichtigkeit des Gebäudes verbessert werden. Dazu gehört die Schließung undichter Stellen an Mauerwerksanschlüssen oder im Dachbereich. Außerdem müssen bei der Dämmung neben Fassaden, Decken und Böden auch sämtliche Durchbrüche von der Dachluke bis zum Leitungskanal bedacht werden. Es dürfen keine Wärmebrücken entstehen, die einen Wärmeabfluss aus dem Gebäude zulassen. An diesen Stellen kann es auch leicht zu Schimmelbildung kommen. Das ist häufig an tragenden Konstruktionselementen wie Stahlträgern oder Fensterstürzen der Fall.

Wärmebrücken können auch durch unsachgemäße Ausführung von Dämmmaßnahmen entstehen.

Dämmstoffe: Das Angebot an Dämmstoffen ist groß. Sie werden aus verschiedenen Rohstoffen hergestellt – von Hanf bis Kunststoff. Es gibt sie in unterschiedlichen Stärken, mit variierenden Eigenschaften und Formen: als Platten, Matten oder Schüttungen. Welcher Dämmstoff zum Einsatz kommt, sollte entsprechend der bauphysikalischen Anforderungen und der jeweiligen Baukonstruktion entschieden werden. Auch ökologische Betrachtungen dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Wichtige Eigenschaften sind eine niedrige Wärmeleitfähigkeit (Lambda-Wert) von 0,025 bis 0,040 W/(mK) und eine hohe Wärmespeicherfähigkeit. Denn je mehr Wärme ein Dämmstoff speichern kann, umso träger reagiert er bei Aufheizung und Abkühlung. Dazu gehören Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen wie beispielsweise Holzfaserplatten, Zelluloseflocken oder Hanffasermatten.

Fenster: Durch alte Fenster können bis zu 25 Prozent der Raumwärme verloren gehen. Einfachverglaste Fenster mit einem U-Wert (Wärmedurchlässigkeit) von über 5 gibt es zwar immer seltener, doch selbst Fenster mit Doppel- oder Isolierverglasung verlieren im Vergleich zu Verglasungen mit Wärmeschutz immer noch viel Wärme. Mit einem Wärmeschutzfenster (2-fach oder 3-fach verglast) kann der U-Wert auf bis zu 0,5 gesenkt werden. Auch das richtige Rahmenprofil ist entscheidend. Denn hier liegen die U-Werte oft höher als bei den Wärmeschutzverglasungen.

Selbst bei charakteristischen Altbau-Fenstern kann die Wärmedurchlässigkeit verringert werden, ohne den optischen Eindruck zu zerstören: z. B. durch Vorsatzscheiben, den Umbau zum Verbundfenster oder den Ausbau mit einem Zusatzfenster zum Kastendoppel- fenster und das Einfräsen von Dichtungslippen durch den Tischler. Wichtig: Wanddämmung und Fenstererneuerung sollten besonders in bisher schlecht gedämmten Häusern aufeinander abgestimmt sein und ähnliche U-Werte erreichen. Denn wenn mit dem Einbau von Wärmeschutzverglasung nicht auch die daneben liegende Wand gedämmt wird, kann sich auf, oder schlimmer noch, in der nun kälteren Wand schnell Schimmel bilden.

Projektpartner

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf,
Tel. 0211 / 45 66 - 666
Fax 0211 / 45 66 - 621
infoservice@munlv.nrw.de

Unter www.umwelt.nrw.de finden Sie umfangreiche Möglichkeiten, sich nicht nur zu Verbraucherthemen wie Energie, Ernährung, Kosmetika und Lebensmitteln zu informieren. Sie können dort auch auf zahlreiche Publikationen zugreifen. Viele Links ermöglichen die Nutzung der Informationsangebote anderer Landesministerien und Organisationen in Nordrhein-Westfalen.



Verbraucherzentrale NRW

Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf
Tel. 0211 / 38 09 - 0
Fax 0211 / 38 09 - 216
www.vz-nrw.de

Die Experten der Verbraucherzentrale beraten Sie auf unterschiedlichen Wegen, z. B. persönlich in den 59 Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen.

Unter www.vz-nrw.de finden Sie ein breites Informationsangebot zu vielen Verbraucherthemen. So enthält beispielsweise die Rubrik „Energie, Bauen + Wohnen“ viele nützliche Hinweise u. a. zu den Themen Neubau, Energiepreise und Heizungssysteme sowie zahlreiche Musterbriefe.

Die Verbraucherzentrale NRW bietet unter der Telefonnummer 0900 / 189 79 69 (1,86 Euro/Min./Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend, Mo-Fr 9–17 Uhr) eine Verbraucherberatung an. Eine Rechtsberatung zu Strom und Gas kann unter dieser Telefonnummer (Mo, Mi, Fr 10–12 Uhr, 14–16 Uhr) genutzt werden. Über die Internetseite kommen Sie außerdem zu einer kostenpflichtigen E-Mail-Beratung.



Landesseniorenvertretung NRW

Friesenring 32, 48147 Münster
Tel. 0251 / 21 20 50
Fax 0251 / 200 66 13
info@lsv-nrw.de

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V. (LSV NRW) vereinigt als Dachorganisation rund 160 örtliche Seniorenvertretungen. Die LSV NRW ist konfessionell ungebunden, verbandsunabhängig und parteipolitisch neutral. Ob Wahlprüfsteine oder Publikationen – unter www.lsv-nrw.de erhalten Besucher einen guten Einblick in die engagierte Arbeit der Landesseniorenvertretung.

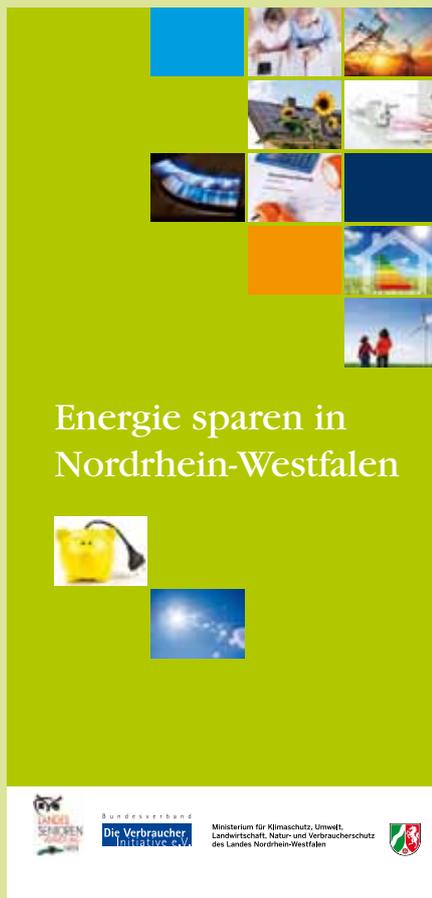
Bundesverband



Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. (Bundesverband)

Elsenstr. 106, 12435 Berlin
Tel. 030 / 536 073 - 3
Fax 030 / 536 073 - 45
mail@verbraucher.org

Unter www.verbraucher.org finden Sie zahlreiche kostenlose Informationen wie Datenbanken zu Zusatzstoffen in Lebensmitteln oder Gütezeichen. Über 90 kostenpflichtige Broschüren zu Themen wie gesunde Ernährung können dort bestellt oder heruntergeladen werden. Für Mitglieder der VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. sind die Themenhefte und weitere Dienstleistungen, wie eine Rechtsberatung, im Mitgliedsbeitrag (ab 40,00 Euro/Jahr Online-Fördermitgliedschaft, steuerlich absetzbar) enthalten.



Verbraucher haben verschiedene Möglichkeiten, auf die steigenden Energiekosten zu reagieren. Ob bei der Beheizung der Wohnung, der Nutzung des Autos oder beim Stromverbrauch – die persönlichen Ansatzpunkte, um die steigenden Energiekosten in den Griff zu bekommen, sind vielfältig. Der neue Ratgeber „Energie sparen in Nordrhein-Westfalen“ zeichnet sich durch viele praktische Tipps zu allen im Haushalt relevanten Bereichen aus.

Die 28-seitige Publikation wird gratis abgegeben und ist auf der Webseite der VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. (www.verbraucher.org) herunterladbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. (Bundesverband), Georg Abel (V.i.S.d.P.), Elsenstraße 106, 12435 Berlin.

Fotonachweis (jeweils v.l.n.r. oder v.o.n.u.) – Seite 1: IStock (2x), Shutterstock; S. 2: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Rolf Kauls; S. 3: Verbraucher Initiative; S. 4: Shutterstock; S. 5: CreativCollection; S. 6: IStock; S. 7: Photocase, Udo Sieverding; S. 8: IStock; S. 9: Fotolia; S. 10: Shutterstock; S. 11: CreativCollection; S. 12: Fotolia, Verbraucher Initiative; S. 13: IStock; S. 14: Fotolia (2x); S. 16: CreativCollection, Fotolia; S. 17: Shutterstock; S. 18: Shutterstock, Rüdiger Warnecke

Diese Broschüre ist Teil von regionalen Verbraucherkonferenzen 60+ in Nordrhein-Westfalen, die durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Nachdruck und Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers (12/2013).

Hinweis: Wenn im Text z. B. vom „Verbraucher“ die Rede ist, ist dies ein Zugeständnis an die Flüssigkeit der Sprache. Gemeint sind selbstverständlich Verbraucherinnen und Verbraucher.